

11. Oktober 2026

Gemeinsamer Beschluss von Grüner Jugend und GewerkschaftsGrün

Essenslieferdienste: Wer liefert, verdient Schutz und faire Arbeit

Ein paar Klicks auf dem Smartphone – und kurze Zeit später steht das Essen vor der Tür. Was dabei schnell aus dem Blick gerät: Hinter jeder Bestellung steht ein Mensch, der arbeitet.

Fahrer sind bei Regen, Hitze und Kälte unterwegs, fahren durch dichten Verkehr, tragen schwere Taschen und arbeiten oft abends, nachts und am Wochenende. Viele stehen unter erheblichem Zeitdruck. Prekäre Arbeitsbedingungen sind dabei eher die Regel als die Ausnahme.

Die Plattformen organisieren das Geschäft, verteilen Aufträge und steuern die Arbeit über Apps. Dabei verteilen Algorithmen Aufträge und bewerten Leistungen, ohne dass für Beschäftigte immer nachvollziehbar ist, nach welchen Kriterien diese Entscheidungen getroffen werden. Gleichzeitig werden Beschäftigte teilweise über Subunternehmen eingesetzt. Gewerkschaften und Beschäftigtenvertretungen berichten von Verstößen gegen Mindestlohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzvorgaben, unsicheren Verträgen und erschwelter Mitbestimmung. Wer die Arbeit organisiert und daran verdient, muss auch Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen.

Besonders schwierig ist die Situation für Beschäftigte, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben, ihre Rechte noch nicht kennen oder nur wenig Deutsch sprechen. Wenn Einkommen, Arbeitsvertrag und teilweise auch die Aufenthaltsperspektive vom Arbeitsplatz abhängen, wird es noch schwerer, sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen zu wehren.

Für uns als GewerkschaftsGrün und Grüne Jugend ist klar: Lieferdienste gehören längst zum Alltag – gerade auch vieler junger Menschen. Solche Angebote dürfen aber nicht auf prekären Arbeitsbedingungen beruhen. Digitalisierung und neue Geschäftsmodelle dürfen nicht dazu führen, dass Beschäftigte schlechter bezahlt werden, weniger geschützt sind oder ihre Mitbestimmungsrechte verlieren. Gute Arbeit muss auch in der Plattformökonomie gelten.

Wir fordern:**1. Ein Direktanstellungsgebot im Kerngeschäft der Lieferdienste**

Die Auslieferung von Essen und Lebensmitteln ist Kerngeschäft der Plattformen. Deshalb müssen Fahrerinnen und Fahrer unmittelbar bei der Plattform oder dem Unternehmen beschäftigt sein, das die Lieferleistung organisiert, digital steuert und wirtschaftlich verwertet. Werkverträge, Leiharbeit und der Einsatz von Subunternehmen dürfen nicht dazu dienen, Arbeitgeberpflichten zu umgehen.

2. Klare Verantwortung auch dort, wo Subunternehmen eingesetzt werden

Wo Subunternehmen weiterhin zulässig sind, darf Verantwortung nicht mit dem Auftrag weitergereicht werden. Plattformen müssen für die korrekte Zahlung von

Sozialversicherungsbeiträgen und die Einhaltung zentraler arbeitsrechtlicher Verpflichtungen wirksam in die Verantwortung genommen werden.

Die Erfahrungen mit der Nachunternehmerhaftung in der Paketbranche zeigen, dass eine solche Regelung dazu beitragen kann, reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu stärken und Scheinselbstständigkeit zurückzudrängen. Beschäftigte dürfen nicht einem Subunternehmen hinterherlaufen müssen, das nicht zahlt, insolvent ist oder plötzlich vom Markt verschwunden ist.

3. Mitbestimmung und gewerkschaftliche Organisierung stärken

Auch digitale Unternehmen brauchen echte Mitbestimmung. Beschäftigte müssen Betriebsräte wählen und sich gewerkschaftlich organisieren können, ohne Nachteile befürchten zu müssen. Unternehmensstrukturen, wechselnde Subunternehmen oder eine rein digitale Organisation der Arbeit dürfen nicht dazu führen, dass Mitbestimmung praktisch ins Leere läuft. Gewerkschaften brauchen die Möglichkeit, die Beschäftigten zu erreichen – auch dort, wo es keinen klassischen Betrieb mit Werkstor und Pausenraum gibt.

Der Gesetzgeber muss das Betriebsverfassungsgesetz an die Realität digital gesteuerter Arbeit anpassen. Wer Beschäftigte per App einsetzt, Aufträge zuteilt, Leistung kontrolliert und über Zugänge zur Arbeit entscheidet, übt Arbeitgeber- und Leitungsmacht aus. Diese Verantwortung muss auch mitbestimmungsrechtlich gelten.

4. Jede Arbeitsstunde muss bezahlt werden

Arbeit ist nicht nur der Moment, in dem eine Bestellung von A nach B gebracht wird. Auch notwendige Wartezeiten, verpflichtende Bereitschaftszeiten und andere vom Unternehmen vorgegebene Arbeitszeiten gehören zur Arbeit. Deshalb braucht es eine vollständige und nachvollziehbare Arbeitszeiterfassung. Das wirtschaftliche Risiko geringer Nachfrage darf nicht auf die Fahrer abgewälzt werden.

Wir wollen verlässliche Stundenlöhne statt einer Bezahlung, die Beschäftigte durch reine Stücklohn- und Bonuslogik immer stärker unter Druck setzt. Tarifverträge sind dabei der beste Weg, gute Löhne, Zuschläge, Urlaub und weitere Arbeitsbedingungen verbindlich zu regeln.

5. Algorithmische Kontrolle transparent machen und begrenzen

Beschäftigte müssen nachvollziehen können, nach welchen Kriterien Aufträge, Schichten, Bewertungen, Boni oder andere für ihre Arbeit wichtige Entscheidungen zustande kommen. Algorithmische Steuerung darf nicht zu zusätzlichem Druck führen und nicht darüber entscheiden, ob Beschäftigte plötzlich keine Aufträge mehr erhalten oder sogar ihre Arbeit verlieren.

Entscheidungen mit gravierenden Folgen müssen nachvollziehbar begründet, von Menschen überprüft und anfechtbar sein. Beschäftigte und ihre Interessenvertretungen brauchen deshalb klare Informations- und Mitbestimmungsrechte beim Einsatz algorithmischer Systeme.

6. Arbeitsschutz darf nicht an der Haustür der Plattform enden

Wer Menschen durch den Straßenverkehr schickt, trägt Verantwortung für ihre Sicherheit. Sichere und gewartete Fahrräder oder Fahrzeuge, Helme, Beleuchtung, witterungsfeste Schutzkleidung und notwendige technische Arbeitsmittel müssen vom Arbeitgeber bereitgestellt beziehungsweise finanziert werden.

Lieferzeiten müssen realistisch sein. Kein Algorithmus und kein Bonussystem darf einen Anreiz schaffen, Verkehrsregeln zu missachten oder die eigene Gesundheit zu gefährden.

Wer täglich im Straßenverkehr unterwegs ist, muss dafür gut vorbereitet sein. Die Lieferdienste müssen deshalb zu Beginn der Beschäftigung und anschließend regelmäßig Fahrsicherheitstrainings und Unterweisungen zu den Verkehrsregeln anbieten. Diese müssen während der Arbeitszeit stattfinden und für alle Beschäftigten verständlich sein.

7. Rechte müssen durchgesetzt werden können

Gute Gesetze helfen wenig, wenn Verstöße nicht entdeckt werden. Deshalb brauchen Finanzkontrolle Schwarzarbeit, Sozialversicherungsträger und Arbeitsschutzbehörden ausreichendes Personal und wirksame digitale Prüfmöglichkeiten. Arbeitszeit-, Entgelt- und Beschäftigungsdaten müssen kontrollierbar sein.

Gleichzeitig brauchen die Beschäftigten leicht erreichbare, unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen. Informationen über Arbeitsrechte müssen verständlich und mehrsprachig zur Verfügung stehen. Wer seine Rechte einfordert, darf weder um seinen Arbeitsplatz noch um seinen nächsten Auftrag fürchten müssen.

Wir erwarten außerdem von Unternehmen, öffentlichen Einrichtungen sowie lokalen Regierungen und Verwaltungen, dass sie Fairwork und seine Prinzipien für faire Plattformarbeit unterstützen.

Gute Arbeit muss auch in der Plattformökonomie gelten

Digitalisierung verändert die Arbeitswelt. Die Beschäftigten dürfen aber nicht wie ein austauschbarer Teil einer App behandelt werden. Rechte und Schutz dürfen nicht verloren gehen. Im Gegenteil: Gerade dort, wo Arbeit neu organisiert wird, müssen soziale Sicherheit, faire Löhne, Gesundheitsschutz und Mitbestimmung von Anfang an mitgedacht werden.

Für uns gilt deshalb auch bei Lieferdiensten: Wer das Geschäft organisiert und daran verdient, muss für die Beschäftigten Verantwortung übernehmen. Und wer arbeitet, verdient Respekt. Wer unser Essen bis an die Haustür bringt, hat Anspruch auf gute und sichere Arbeit.